Einladung zur ordentlichen Jugendhauptversammlung des AMTV am Montag, den 30. November 2026, 18:00 Uhr, im Raum 1 des AMTV Zentrums, Rahlstedter Straße 159, 22143 Hamburg (Einlass ab 17:30 Uhr)

Aus der Jugendordnung:

Die Einladung hat spätestens 2 Wochen vorher durch Veröffentlichung in den Medien des AMTV zu erfolgen. Diese sind die AMTV Homepage, Facebook und Instagram. Anträge für die Jugendhauptversammlung sind mindestens 1 Wochen vorher schriftlich beim Jugendvorstand einzureichen.

Zu den Jugendhauptversammlungen sind außer den Kindern und Jugendlichen des Vereins alle an der Jugendarbeit interessierten Mitglieder des AMTV zugelassen.

Stimmberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche im Sinne der Satzung vom 10. Lebensjahr an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, sowie die Mitglieder des Jugendrates. Wählbar sind alle Mitglieder des AMTV.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Jugendwart
2. Übernahme der Versammlungsleitung durch den vom Vorstand Benannten
    a) Wahl des/der Protokollführer(s)/in
    b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
    c) Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen Jugendhauptversammlung vom 18.11.2024
3. Bericht des Jugendvorstandes (mit Aussprache)
4. Bericht des Jugendrats (mit Aussprache)
5. Entlastung des Jugendvorstands
6. Wahlen des Jugendvorstands
    a) Jugendwart
    b) Stellvertretender Jugendwart
7. Vorliegende Anträge
8. Verschiedenes

Der Jugendvorstand

Anträge zur Jugendhauptversammlung 2026

Antrag 1.

Anpassung der zeitlichen Regelung zur Jugendhauptversammlung

Begründung: Aufgrund von Corona haben die letzten Jugendhauptversammlungen in geraden Jahren stattgefunden. Durch die Anpassung wird die Terminierung flexibler.

Änderungen:

§4 Jugendhauptversammlung

1. Die Jugendhauptversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt ~~in ungeraden Jahren~~ alle 2 Jahre ~~im zweiten Halbjahr~~ zusammen und ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der gestellten Anträge einberufen wurde. Eine außerordentliche Jugendhauptversammlung wird einberufen:

   a) auf Beschluss des Jugendvorstandes

   b) auf Beschluss des AMTV Vorstandes

   c) wenn mindestens 50 stimmberechtigte Mitglieder dieses schriftlich beantragen.

   Die Einladung hat spätestens 2 Wochen vorher durch Veröffentlichung in den Medien des AMTV zu erfolgen. Diese sind die AMTV Homepage, Facebook und Instagram. Anträge für die Jugendhauptversammlung sind mindestens 1 Wochen vorher schriftlich beim Jugendvorstand einzureichen. Über sie ist mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Jugendhauptversammlung abzustimmen. Änderungen der Jugendordnung sind mit 2/3-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten zu beschließen. Zu den Jugendhauptversammlungen sind außer den Kindern und Jugendlichen des Vereins alle an der Jugendarbeit interessierten Mitglieder des AMTV zugelassen

Antrag 2.

Anpassung der Veröffentlichung des Protokolls zur Jugendhauptversammlung

Begründung: Auch das Protokoll der Delegiertenversammlung wird mittlerweile nur noch auf der AMTV Website veröffentlicht.

Änderungen:

§4 Jugendhauptversammlung

4. Die Jugendhauptversammlung hat das Recht, eine Mitgliederversammlung zu beantragen. Über die Jugendhauptversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen und ~~in der Vereinszeitung~~ auf der Homepage des AMTV zu veröffentlichen.

Antrag 3.

Streichung des Jugendrats aus der Jugendordnung

Begründung: Der Jugendrat existiert derzeit nicht wie er in der Jugendordnung steht. Nur wenige Abteilungen haben eigene Jugendwarte. Eine Zusammenarbeit auf der Jugendebene mit den verschiedenen Abteilungen ist auch ohne dieses Organ gut möglich.

Änderungen:

§3 Organe

Organe der Vereinsjugend des AMTV sind:

1. Jugendhauptversammlung
2. Jugendvorstand
3. ~~Jugendrat~~

§4 Jugendhauptversammlung

2. Stimmberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche im Sinne der Satzung vom 10. Lebensjahr an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs~~, sowie die Mitglieder des Jugendrates~~. Wählbar sind alle Mitglieder des AMTV.
3. Die Jugendhauptversammlung berät und beschließt über:

   a) Berichte des Jugendvorstandes~~ und des Jugendrats~~.

   b) Berichte der vom Jugendvorstand evtl. benannten Referenten.

   c) Wahl und Entlastung des Jugendwartes

   d) Wahl und Entlastung des stellvertretenden Jugendwartes

   e) vorliegende Anträge.

§5 Jugendvorstand

4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der ~~Jugendrat~~ AMTV Vorstand den Posten kommissarisch bis zur nächsten Jugendhauptversammlung besetzen.

~~**§6 Jugendrat**~~

~~1. Der Jugendrat besteht aus dem Jugendvorstand und den Abteilungsjugendwarten oder deren Stellvertretern. Seine Aufgaben bestehen darin, den Informationsaustausch zu pflegen und abteilungsspezifische Probleme der Jugendarbeit zu besprechen.~~

~~2. Er tritt auf Antrag aus den Abteilungen oder durch Einladung durch den Jugendwart des AMTV zusammen.~~

~~3. Die Abteilungsjugendwarte und ihre Stellvertreter werden auf der Jugendversammlung ihrer jeweiligen Abteilung auf zwei Jahre gewählt.~~

~~4. Scheidet ein Abteilungsjugendwart vorzeitig aus dem Amt, kann die betroffene Abteilung diesen Posten kommissarisch bis zur nächsten Abteilungsjugendversammlung besetzen.~~

~~§7~~ §6 Online Versammlung

1. Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Jugendwart~~, der Jugendvorstand oder auf Antrag des Jugendrats~~ oder der Jugendvorstand beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Jugendhauptversammlung ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen (Online-Mitgliederversammlung).

3. Die Bestimmungen dieses Paragrafen gelten für Versammlungen des Jugendvorstands ~~und des Jugendrats~~ entsprechend

Antrag 4

Anpassung der Bestimmungen zu Online Versammlungen

Begründung: Die Regelungen für die Delegiertenversammlung sollten auch hier greifen.

Änderungen:

§6 Online Versammlung

2. Der Jugendvorstand soll die Versammlung dann in Anlehnung an die ~~„AMTV Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen“~~ Regelungen in §14 „Online Versammlung“ der AMTV-Satzung durchführen.